

# 25. SITZUNG

## Sitzungstag

Montag, 23.05.2022

## Sitzungsort:

Sitzungszimmer in der Mehrzweckhalle

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b>  Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
<b>Niederschriftführer:</b>  Zeitler Tobias		
<b>die Mitglieder:</b>  Binder Christian Blümel Matthias Ebner Andreas Eisenreich Martin Jehl Mario Kaufmann Oswald Kürzl Stefan Listl Daniel Merkl Bernhard Schwank Günter Suß Bastian	Wenisch Marianne	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.



## A) Öffentlicher Teil

**Nr. 359**

### Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung und den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 12**

**Nr. 360**

### Antrag auf Vorbescheid: Erdgeschossiger Bestandsanbau, Triftweg 1 A, FINr. 358, Gemarkung Teugn

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 12    Ja: 12    Nein: 0**

**Nr. 361**

### Pflasterung Wertstoffhof und neuer Grüngutcontainer als „Gestaltung Grüngutsammelplatz“

Erster Bürgermeister Jackermeier berichtet vom Ortstermin, welcher am 03.05.2022 stattgefunden hat. Dort wurde festgestellt, dass ein neuer Grüngutcontainer benötigt wird und ein Handlungsbedarf bei den Flaschencontainern bestehe.

#### Diskussion:

- GRM Eisenreich spricht sich gegen die Schotterung am Gelände aus. Eine Pflasterung sei zwar mit Kosten verbunden aber durchaus eine gute Investition.
- GRM Blümel spricht sich für die Pflasterung aus. Er könne sich gut ein gebrauchtes Pflaster vorstellen.
- GRM Schwank ist der Auffassung, dass ein Handlungsbedarf bestehe. Die Auswahl des Grüngutcontainers würde er dem Bauhof überlassen.
- GRM Kaufmann spricht sich für die Neugestaltung des Wertstoffhofes aus. Er ist der Meinung, dass eine Schotterung ausreiche, da eine Pflasterung mit Kosten und Aufwand verbunden sei.
- Es entsteht eine Diskussion über die Neugestaltung am Wertstoffhof.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die gesamte Grüngutfläche gepflastert und ein gebrauchter Grüngutcontainer beschafft wird.

**Anwesend: 12    Ja: 10    Nein: 2**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 23.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

## Nr. 362

### Umsetzungskonzept für den Teugner Mühlbach; Maßnahmenanmeldung der Gemeinde Teugn für die Umsetzung (Unterhalt/Ausbau) im Jahr 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass das Förderprogramm WB2201 für den nichtstaatlichen Wasserbau 2022 inzwischen vorliege und mit einem Zuwendungssatz von 75 % gefördert werde. Hierzu müsste jedoch ein Formblatt Muster 1a zu Art. 44 BayHO, ein Erläuterungsbericht, ein Übersichtslageplan, ein Lageplan, eine Detailplanung und nachvollziehbare Kostenschätzung 4-fach vorgelegt werden.

Auch das Wasserwirtschaftsamt Landshut habe bereits bestätigt, dass die Unterhaltsmaßnahmen am Teugner Mühlbach gefördert werden. Damals wurde aber unter Vorbehalt von 90 % Förderung ausgegangen. Für den Eigenanteil der Gemeinde bedeute dies, dass mir einer Kostensteigerung von den angenommenen 2.380 EUR auf 5.950 EUR zu rechnen ist.

Umsetzungskonzept für den Teugner Mühlbach in den Gemeinden Teugn und Bad Abbach (2020)

#### Teugner Mühlbach in der Gemeinde Teugn

Maßnahmenanmeldung der Gemeinde Teugn für die Umsetzung im Jahr 2022

Aufstellung: Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.

Stand: November 2021

UK-Maßnahme	BY-Code / Beschreibung	Unterhalt / Ausbau	Länge ca. [m]	Fläche ca. [m <sup>2</sup> ]	Kostenschätzung [€]		Förderungssatz* [%]	Förder-summe* [€]	Eigenanteil Gemeinde* [€]
					netto	brutto			
169	69.5	U		450			90		
170	69.5	U		450			90		
174	72.3	U		100			90		
-	Brücke bis Absturz: Einbau Strukturelemente (s. Begehungsnotiz vom 17.05.2021)	U	80				90		
<b>Summe</b>					<b>20.000,00</b>	<b>23.800,00</b>	<b>90</b>	<b>21.420,00</b>	<b>2.380,00</b>

\* Zum Zeitpunkt der Maßnahmenanmeldung liegt kein Förder-UMS vor. Es wird von einer Förderung i.H.v. 90 % ausgegangen. Die Festlegung des genauen Maßnahmenumfangs erfolgt von der Kommune nach Bekanntgabe des Förder-UMS.

#### Diskussion:

- Erster Bürgermeister Jackermeier schlägt vor, dass aufgrund der zu hohen Kosten, der zu geringen Förderung und des formellen Aufwands keine Maßnahmenanmeldung durchgeführt wird. Für den Unterhalt des Mühlbachs soll der Bauhof und der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. beauftragt werden. Der Bach soll mit Schotterpackungen und Findlingen für die Tiere ausgestattet werden.
- GRM Kaufmann stimmt den Ersten Bürgermeister zu und begrüßt den Vorschlag.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass aufgrund der zu hohen Kosten, der zu geringen Förderung und des formellen Aufwands, keine Maßnahmenanmeldung für das Umsetzungskonzept für den Teugner Mühlbach in der Gemeinde Teugn erfolgt. Die Unterhaltsmaßnahmen werden durch den Bauhof und dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. durchgeführt.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 23.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 363**

### **Windkümmerer für die Gemeinde Teugn**

Erster Bürgermeister Jackermeier berichtet von der Bauausschusssitzung, welche am 11.05.2022 stattgefunden hat. Dort präsentierte Herr Winterhalter von der Energieagentur Regensburg e.V. das Projekt „Windkümmerer“ und stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation die interkommunale Energieagentur Regensburg vor:

## Projektbeispiel WINDKÜMMERER

- Auftrag: Bayerisches Wirtschaftsministerium
- Unterstützung von willigen Kommunen
- 100% Förderung der Kommunen
- Laufzeit 2 Jahre
- Informationen unter [Aufwind@stmwi.bayern.de](mailto:Aufwind@stmwi.bayern.de)

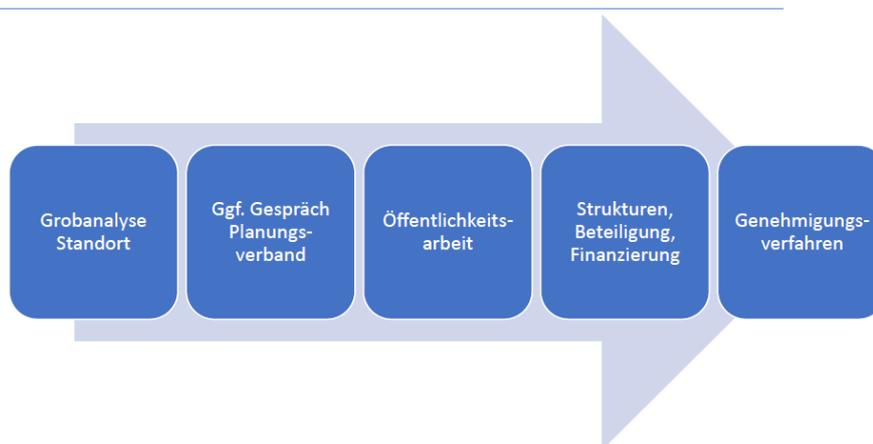


im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

## FÜNF SCHRITTE ZUR WINDKRAFT



Regionaler Windkümmerer im Auftrag



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13**

**Sitzungstag 23.05.2022**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

## Bausteine im Projekt Windkümmerer (Auswahl möglich)

---

1. Unterstützung Bestands- und Potenzialanalyse
2. Fachliche Unterstützung „Windkraft allgemein“
3. Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit
4. Moderation und Vermittlung
5. Beratung und Unterstützung bei Bauleitplanung

Regionaler Windkümmerer im Auftrag



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

## Arbeitsbereiche und Vorgehensweise des Windkümmerers

---

1. **Erstgespräch in Kommune mit Zielformulierung**
  - Status Quo Windkraft in der Kommune
  - Vorstellung „Fünf Schritte zur Windkraft“
  - Vorstellung der möglichen Projekt-Bausteine im Projekt Windkümmerer
  - Auswahl von Arbeitsbereichen (Bausteinen)
  - Vereinbarung weiteres Vorgehen (Zeitplan,...)
2. **Erstgespräche mit Bezirksregierung und dem Regionalen Planungsverband**
  - Mögliche Aufnahme von geplanten Windparkflächen in den Regionalplan als Vorranggebiet für Windenergie
  - Festlegen der erforderlichen Verfahrensschritte.
3. **Erstellung Projektplan (Situation, Organisation, Ziele, Ablauf, Zeitplan, Kosten)**
4. **Start und/oder Begleitung des Genehmigungsverfahrens**
  - Gespräche mit Bezirksregierung und Landkreis als Genehmigungsbehörde

Vorbereitung Bauleitplanung Mögliche Aktivitäten:

  - Bestandsaufnahme – falls bereits Aktivitäten gestartet wurden
  - Prüfung der Standortpotenziale
  - Kontaktaufnahme zu Behörden
  - Öffentlichkeitsarbeit (Information und Akzeptanzerzeugung bei Bürgerinnen und Bürgern)
  - Prüfung möglicher Strukturen (Gesellschaftsformen, Beteiligte, Finanzierung...)
  - Kontaktaufnahme zu möglichen Beteiligten

Regionaler Windkümmerer im Auftrag



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

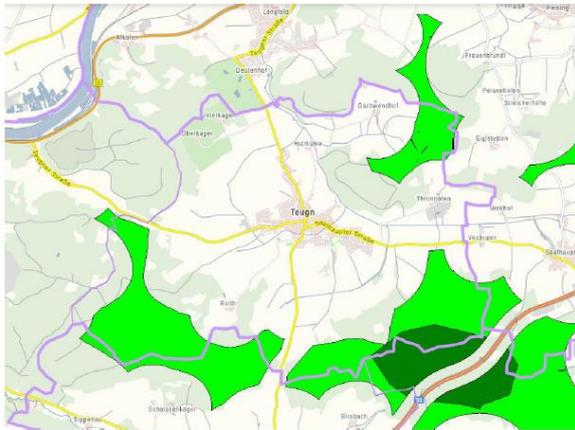
Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 23.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## Situation in Teugn



### 1. Auszug aus Energieatlas Bayern

Gebietskulisse Windkraft (nur günstige Gebiete)

- für WEA vermutlich geeignete Flächen (mittl. Windgeschwindigkeit > 5 m/s in 130 m Höhe)
- für WEA vermutlich geeignete Flächen (mittl. Windgeschwindigkeit 4,5 - 4,9 m/s in 130 m Höhe)

### 2. Regionaler Planungsverband

- Regionaler Planungsverband Regensburg
- Keine Planung für Wind Vorhanden
  - Keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Definiert

Regionaler Windkümmerer im Auftrag



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

## Energiemanagement

### Vorteile von Energiemanagement

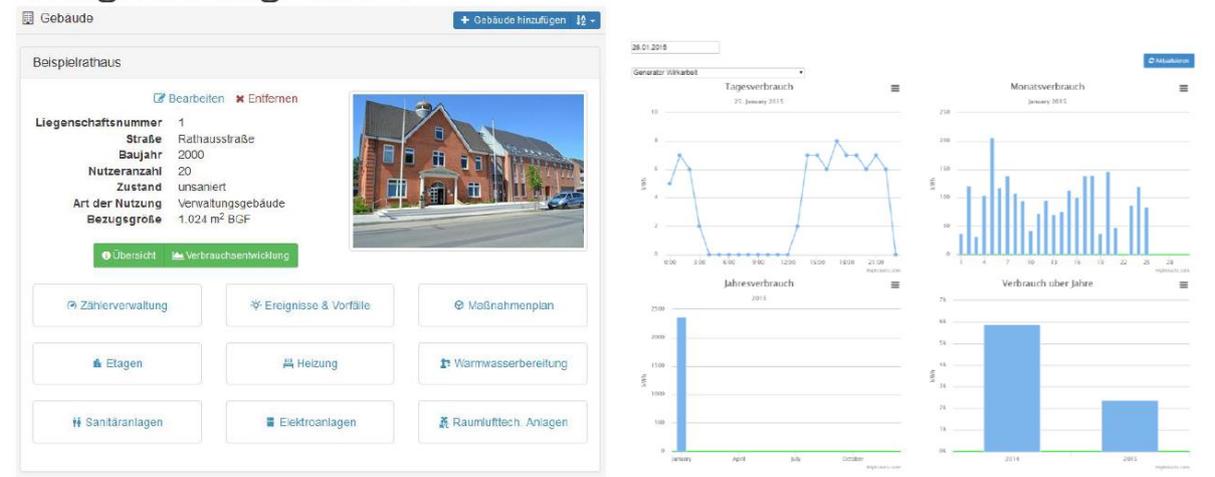
- Gebäude strukturiert anlegen
- Sanierungsstand und Wärmeerzeuger hinterlegen und für alle Mitarbeiter zugänglich machen
- Definierte Maßnahmen gebäudespezifisch ablegen und verwalten
- Zählerstruktur anlagen
- Zählerwerte kontinuierlich erfassen (auch mit App)
- Verbräuche visualisieren
- Treibhausgasemissionen und Energiekosten darstellen
- Berichterstellung

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 23.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

## Energiemanagement



### Diskussion:

- GRM Kürzl stellt fest, dass in der Gesellschaft ein Umdenken stattgefunden habe und diese offen für regenerative Energie sei. Zunächst müsste die Gemeinde prüfen, ob das Projekt „Windkümmer“ für die Gemeinde Teugn interessant wäre und welche Möglichkeiten es zur Umsetzung gäbe. Er spricht sich für die Weiterverfolgung des Projektes „Windkümmerer“ aus.
- GRM Kaufmann spricht sich ebenfalls für den Windkümmerer aus, dennoch ist er der Auffassung, dass kein geeigneter Standort vorhanden sei.
- GRM Binder macht darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, dass die Gemeinde an die Zukunft denke.
- GRM Schwank spricht sich für die Beantragung eines Windkümmerers aus.
- GRM Eisenreich ist der Meinung, dass Windräder dort aufgestellt werden sollten, wo mehr Wind herrscht. Teugn habe keinen geeigneten Standort. Herr Winterhalter habe in der Ausschusssitzung mitgeteilt, dass eine Umsetzung 6-8 Jahre dauere. Er spricht sich gegen den Antrag aus, da dieses Projekt nicht wirtschaftlich sei.
- Es entsteht eine Diskussion im Gremium über die Sinnhaftigkeit eines „Windkümmerers“ für die Gemeinde Teugn.

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Energie Agentur Regensburg beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über das Förderprogramm Windkraft einen Windkümmerer zu beantragen.

**Anwesend: 12 Ja: 10 Nein: 2**

### **Nr. 364**

#### **Fassadenneugestaltung Feuerwehrgerätehaus; Auftragsvergabe**

Für die Anstricharbeiten der Außenfassade des Feuerwehrhauses wurde bei vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Zwei Angebote wurden abgegeben. Günstigster Anbieter ist die Firma Schöttl aus St. Johann.

### Beschluss:

Der Auftrag für die Malerarbeiten wird an die Firma Schöttl zu einem Bruttoangebotspreis von 11.625,11 € erteilt.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 23.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 365**

**Neugestaltung der Priestergräber auf dem Friedhof**

Erster Bürgermeister Jackermeier berichtet, dass es drei Priestergräber gibt und ihre Anlage nun in die Jahre gekommen ist. Die Kirchenverwaltung möchte nun diese Grabanlage neugestalten. Es sollen das Gestrüpp entfernt, die Steine ausgerichtet und eine Bepflanzung erfolgen. Zusätzlich soll eine Steinplatte errichtet und an den kirchlichen Feiertagen geschmückt werden. Ziel ist, eine würdige Gedenkstätte entstehen zu lassen. Da eines der Gräber in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, wird der Bauhof beauftragt, die Kirchenverwaltung bei der Umgestaltung zu unterstützen.



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 23.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---



#### Diskussion:

- GRM Ebner spricht sich gegen die Umgestaltung aus, da der Grabcharakter nach der Umgestaltung nicht mehr vorhanden sei. Ihm sei aber wichtig, dass der Grabcharakter erhalten werde.
- GRM Blümel betont die Wichtigkeit der Gräber, da diese ein Teil der Teugner Geschichte sind. Er spricht sich für die Neugestaltung der Gräber aus, da diese erhalten werden müssten.  
Erster Bürgermeister Jackermeier verspricht, mit der Kirchenverwaltung zu klären, ob der Gemeinderat bei der Gestaltung mitwirken könne.
- GRM Eisenreich regt an, dass die Vorschläge zur Gestaltung bei der nächsten Ortsbegehung angebracht werden. Er ist für eine Umgestaltung, da dies die Gräber aufwerten würde.

**Ohne Beschluss: 12**

#### **Nr. 366**

#### **Antrag auf Änderung der „Satzung über die Hausnummerierung der Gemeinde Teugn“**

Die derzeit gültige Satzung über die Hausnummerierung der Gemeinde Teugn wurde am 27.11.1982 im Kreisamtsblatt bekannt gemacht und trat einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Diese sieht vor, dass die Hausnummernschilder von der Gemeinde auf Kosten des Eigentümers beschafft werden (§ 2).

Ein Bürger stellt mit Schreiben vom 27.04.2022 an den Gemeinderat den Antrag, § 2 der Hausnummernsatzung zu ändern. Es sollen zukünftig individuelle Schilder genutzt werden dürfen, ähnlich der Vorgaben der Hausnummernsatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau. Die Hausnummernsatzung für die Gemeinde Saal a.d.Donau wurde im April 2021 geändert, um mehr Freiheiten für die Bauherren bei der Hausnummerierung zu erreichen und die Verwaltungsarbeiten zu verringern. Bislang wurden nach der Festsetzung und Mitteilung der Hausnummer

von der Gemeinde in einer Sammelbestellung die Schilder für die Bauherren bestellt und nach Eingang an diese verschickt und in Rechnung gestellt.

Derzeit bestellt die Gemeinde bei der Firma MDE Schilder & Kommunalbedarf blaue Hausnummernschilder in Alu 2 mm reflektierend mit Schrift weiß in der Größe 165 mm x 200 mm. Die Kosten hierfür werden dem Bauherrn in Rechnung gestellt (25 Euro).

#### Diskussion:

- GRM Suß spricht sich für die Änderung der Satzung aus, da sich der Verwaltungsaufwand reduziere und die Schilder nicht mehr zeitgemäß seien. Er würde die Bürger selbst entscheiden lassen, ob sie die Schilder anbringen möchten oder nicht.
- GRM Merkl ist der Auffassung, dass die bisherige Satzung nicht sinnvoll ist, da die Umsetzung nicht kontrolliert werde.
- GRM Eisenreich führt an, dass die Hausnummernschilder besonders bei Notfällen wichtig wären. Diese seien mit Reflektoren versehen und unterstützen dadurch die Einsatzkräfte. Er weist eine Änderung zurück.
- GRM Binder schließt sich der Meinung des GRM Eisenreich an.
- Zweiter Bürgermeister Jehl bringt vor, dass die blauen Schilder eine Tradition seien. Er vertritt den Standpunkt, dass keine Änderung vorgenommen werden soll.
- Es entsteht eine Diskussion im Gremium. Die Mehrheit des Gremiums wünscht, dass keine Änderung der Satzung vorgenommen wird.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Teugn beschließt folgende Satzung:

Die Gemeinde Teugn, nachfolgend jeweils kurz „Gemeinde“ genannt, erlässt nach Art 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist und Art 52 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist folgende

### **Satzung**

#### **§ 1 Festsetzung der Hausnummern**

(1) Jedes Gebäudegrundstück erhält in der Regel eine Hausnummer. Mehrere Grundstücke können eine gemeinsame Hausnummer erhalten, wenn die darauf befindlichen Gebäude eine wirtschaftliche Einheit bilden. Von mehreren auf einem Grundstück errichteten Gebäuden kann jedes Gebäude eine eigene Hausnummer erhalten. *(Hinweis: unverändert zur alten Satzung)*

(2) Die Gemeinde teilt die Hausnummern zu. Sie bestimmt Beschaffenheit, Form und Farbe der Hausnummern. Den Eigentümer des Gebäudes, an dem die Hausnummern angebracht werden soll, ist dies schriftlich mitzuteilen. *(Hinweis: unverändert zur alten Satzung.)*

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erteilung oder Beibehaltung einer bestimmten Hausnummer. *(Hinweis: neu eingefügt.)*

#### **§ 2 Gestaltung**

(1) Als Hausnummernschilder werden blaue Schilder mit weißer Beschriftung empfohlen. Die Hausnummernschilder müssen gut lesbar sein. Die Aufschrift der Hausnummernschilder ist in reflektierender Form auszuführen. Alternativ können auch Hausnummernleuchten, die der DIN 275-A entsprechen verwendet werden.

Schilder oder andere abweichende Ausführungen werden zugelassen, wenn sie sich von dem Untergrund, auf dem sie angebracht werden, so kontrastreich abheben, dass sie insbesondere auch bei Nacht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus jederzeit gut sichtbar sind. Dies gilt auch für Beschriftungen an der Hauswand. Auf eine ausreichende Größe ist zu achten. *(Hinweis: § 2 Abs. 1 würde komplett geändert.)*

(2) Die Hausnummern sind bei Neubauten spätestens bis zum Bezug des Gebäudes anzubringen. Wird die Hausnummer nicht innerhalb der genannten Fristen ordnungsgemäß angebracht, kann die Gemeinde die Hausnummern auf Kosten des Eigentümers anbringen. Der Eigentümer ist verpflichtet, dies zu dulden. Er ist hiervon rechtzeitig zu verständigen. *(Hinweis: entspricht der ursprünglichen § 2 Abs. 1 Satz 3 und § 2 Abs. 2.)*

### **§ 3 Anbringung der Hausnummernschilder**

(1) Die Hausnummer muss in der Regel an der Straßenseite des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle angebracht werden. Befindet sich der Hauseingang an der Straßenseite, ist sie unmittelbar rechts neben der Eingangstüre in der Höhe der Oberkante der Türe anzubringen. Befindet sich die Eingangstüre nicht an der Straßenseite, ist die Hausnummer straßenseitig an der der Eingangstüre nächstliegenden Ecke des Gebäudes anzubringen. Würde die Einfriedung eine gute Sicht von der Straße aus auf die am Gebäude angebrachte Hausnummer verhindern, ist sie unmittelbar rechts neben dem Haupteingang der Einfriedung zur Straße hin anzubringen. *(Hinweis: Entspricht § 3 Abs. 1 der derzeit gültigen Satzung.)*

Ist die Zuwegung zu Gebäuden unübersichtlich oder verzweigt, so können mehrere Hinweisschilder oder Sammelhinweisschilder, in besonderen Fällen auch das Anbringen von beleuchteten Schildern vorgeschrieben werden. *(Hinweis: Dieser Satz wäre neu aufzunehmen.)*

(2) Die Gemeinde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist. *(Hinweis: entspricht § 3 Abs. 2 der derzeit gültigen Satzung.)*

### **§ 4 Pflichten des Grundstückseigentümers**

(1) Der jeweilige Grundstückseigentümer ist zur Beschaffung, Anbringung und Instandhaltung der Hausnummernschilder auf seine Kosten verpflichtet. *(Hinweis: neu einzufügender Satz.)*

Ist ein Erbbaurecht oder Nießbrauch bestellt, so trifft diese Verpflichtung an seiner Stelle den Erbbauberechtigten oder Nießbraucher. *(Hinweis: in derzeit gültigen Satzung in § 5 geregelt.)*

(2) Bei Änderung der bisherigen Hausnummer findet die §§ 1-3 entsprechende Anwendung. *(entspricht § 4 Abs. 1 der derzeit gültigen Satzung.)*

(3) Bei notwendiger Erneuerung der Hausnummer tritt an die Stelle der Mitteilung nach § 1 Abs. 2 Satz 3 die Aufforderung der Gemeinde an den Eigentümer, die Hausnummer zu erneuern. *(entspricht § 4 Abs. 2 Satz 1 der gültigen Satzung.)*

### **§ 5**

Diese Satzung tritt am **01.01.2023** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hausnummerierung der Gebäude der Gemeinde Teugn vom 10.11.1982 (Kreisamtsblatt Nr. 40 vom 27.11.1982, Seite 180) außer Kraft.

**Anwesend: 12 Ja: 3 Nein: 9**

**Somit gilt der Satzungsentwurf als abgelehnt. Die bisherige Satzung bleibt in Kraft.**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 23.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 367**

**Verschiedenes**

Der Erste Bürgermeister Jackermeier teilt mit:

- Am 24.06.2022 veranstalteten der Markt Bad Abbach und die Gemeinde Teugn die Vorstellung des Land-KEXI (Rufbus-System) in Kombination mit einem vollflexiblen KEXI-System im Kurhaus.
- Am 01.06.2022 findet eine Sondersitzung des Gemeinderates Teugn statt. Dort würde ebenfalls das Land-KEXI (Rufbus-System) in Kombination mit einem vollflexiblen KEXI-System vorgestellt und beschlossen.
- Die nächste reguläre Gemeinderatsitzung findet am Montag, den 20.06.2022 um 19 Uhr statt.
- GRM Suß begrüßt die Instagram Seite der Gemeinde Teugn. Er regt an, die Tagesordnung, in Facebook, Instagram und in der Gemeinde App ebenfalls zu veröffentlichen.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 12**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 23.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

---

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

XXX

gez.  
Manfred Jackermeier  
Erster Bürgermeister

gez.  
Tobias Zeitler  
Niederschriftführer